

# Lucerner Tagblatt.

Fünfunddreißiger Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 47.

Abonnementpreis:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 12.80	Fr. 24.00	Fr. 46.00	Fr. 84.00
Bei Luzern zum Bringen	12.00	24.00	46.00
Abholen	10.00	20.00	38.00

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.  
Reaktions- und Expeditionsbüreau: St. Jakobsvorstadt 365 E.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum	10 Cts.
Für Wiederholungen	8 "
Insertions-Annahme, gedruckte bis 9 Uhr, handschriftliche bis 11 Uhr, im Expeditionsbüreau. — Auskunft über Inserate ebenfalls schriftlich oder durch Telefon. — Schriftliche Aufträge über Inserate gegen Einzahlung der bet. Kassa in Postmarken.	

Donnerstag,

— Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ —

den 25. Februar 1886.

## Die Zinsreduktion und die Spar- und Leihkasse.

(Eingefandt.)

Der nächsten wieder zusammentretende Große Rath wird außer der weitern Beratung des revisionbedürftigen Hypothekengesetzes voraussichtlich auch eine kleine, aber doch einigermaßen wichtige Abänderung des Gesetzes über die Spar- und Leihkasse diskutieren. Schon während der letzten Großratssession wurden diesfalls verschiedene Anregungen gemacht, welche, mehr als es bisher geschähe, verdienen, von der Presse besprochen zu werden.

Die regierende Mehrheit, welche keine Miene machte, von ihren fetten 5%igen Güllen etwas abzulassen, scheint mit gnädiger Guld gewillt zu sein, einen volksbeglückenden Trumpf auszuspielen, indem sie den Gälltschuldnern künftig die Spar- und Leihkasse zu etwas coulantern Bedingungen zur Verfügung stellen will.

Sehen wir uns dieses neueste Stück Staatssozialismus ein wenig an.

Es ist bekannt, daß die Banken seit Jahren an Geldüberfluß leiden. So hatte auch unsere kantonale Spar- und Leihkasse, wie man letztes Jahr zu lesen bekam, große Mühe, das zu viele Geld nutzbringend anzulegen. Seither hat sich die Welt- und Geschäftslage nicht in's Gegenheil gekehrt, und es ist daher für das gemeinnützige Institut der Spar- und Leihkasse recht schwierig, dem Papa Staat am Jahreschluß einen recht großen Profit abzuliefern.

Zur Heilung dieses Schmerzes mag der Vorschlag recht dienlich sein, die Spar- und Leihkasse zu verpflichten, auf Verlangen des Schuldners gute Instrumente zu fänden und zu erwerben. Dadurch kann dem Geldüberfluß der Kasse wahrcheinlich einigermaßen abgeholfen werden. Das wäre nun gewiß sehr schön und man könnte sich auch rühmen, den Gälltschuldnern zu billigerem Zins verholpen zu haben. Allein man will, den gefallenen Vorschlägen nach zu schließen, in dieser Hinsicht auch gar zu sichere Geschäfte machen, indem nur solche Güllen übernommen werden sollen, welche mit vier Zinsen noch in die Hände der Würdigung hineingehen. Da ist die Sicherheit wahrlich groß genug! Will man den Schuldnern wirklich eine Wohlthat erwirken, ohne an der Sicherheit Einbuße zu leiden, so gehe man noch ein bisschen weiter und lasse die Kasse Güllen übernehmen, welche mit drei oder vier Zinsen drei Viertel der Würdigung erreichen. Wenn z. B. eine Liegenhaft zu 10,000 Fr. gewürdigt ist, so müßte die Spar- und Leihkasse auch eine Gült übernehmen, welche an Kapital auf 6000 Fr. zu setzen käme, während nach dem im Großen Rath gefallenen Vorschlägen nur die Güllen bis auf den Kapitalbetrag von 4000 Fr. (offenbar viel zu wenig) Gnade jänden.

Wird mein Vorschlag angenommen, so wird bei der nächsten Ausdehnung schon einer ertlich größern Zahl Güllen die Wohlthat einer billigeren Verzinsung zu Theil werden. Daß alle Güllen von dieser Qualität bei ihrer nächsten Zuerdienung auf die Spar- und Leihkasse wandern werden, ist sehr unwahrscheinlich, indem angenommen werden darf, daß viele Kapitalisten lieber die schönen Dinger zu billigerem Zins wieder anstellen, als daß sie dieselben auf die Spar- und Leihkasse tragen; denn so sichere Geldanlagen kann man heutzutage nicht einmal zu 4% überall haben.

Um aber die Marktzeit zu vermeiden, wäre es das Einfachste, durch Abänderung des Hypothekengesetzes den Zins nach Maßgabe des Antrages Dr. Steiger zu reduzieren. Da man sagen wird, daß die schlechten Güllen dadurch ihren ohnehin kleinen Kredit ganz einbüßen würden, so könnte ja diese Zinsreduktion auf diejenigen Güllen beschränkt werden, welche mit ihrem Kapital die Würdigung nicht überschreiten.

Andere Vorschläge, wie z. B. derjenige, daß die Spar- und Leihkasse die Güllen künftig mit einem Zins und Markzins zu übernehmen hätte, sowie derjenige, daß dem Schuldner durch Eröffnung einer bezüglichen Rechnung die allmähliche Abzahlung seiner Gälltschuld ermöglicht werden soll, zeugen von richtigem Verständnis der Verhältnisse, und es ist nur zu hoffen, daß dieselben, wie auch die gezeichneten Anträge auf Zinsreduktion, zum Durchbruch kommen mögen.

Der Gesetzgeber wird ohnehin bei der bevorstehenden Beratung des zu revidirenden Armeengesetzes in Verbindung fallen, dem steuerzahlenden Volke Stiele statt Brod,

nämlich neue Steuern, aufzuzählen. Es könnte sich dabei einmal fragen, ob das Volk neue Steine zu verschleuden Willens sei, bevor ihm das schon längst versprochene Brod der Zinsreduktion zu Theil geworden ist. Qui vivra verira!

## Edgenossenschaft.

Zeitungsweisen. Der Chef des deutschen Postwesens, Steppan, erklärte im Reichstag, daß er bezüglich der Zeitungen eine Tarifermäßigung für vorthellhaft halte. Die Ausgabe der Post sei weniger, große Einnahmen zu erzielen, als den Verkehr zu erleichtern und zu fördern.

Solche Anschauungen herrschen leider in der Schweiz an maßgebender Stelle nicht; gegenheils ist nicht nur die Zeitungs-Transporttage erhöht worden, sondern es ruht auf den Zeitungsredaktionen immer noch eine lästige und sehr zeitraubende Versendungsplage, welche sich bei eintigem guten Willen leicht nach deutschem System vereinfachen ließe.

Lucern. (Eingef.) Ich erlaube mir, einen unserer S. S. Landesväter zu bitten, in einer nächsten Großratssitzung folgende Motion zu stellen:

Es möge der h. Große Rath beschließen, dem Hausrecht folgenden Artikel beizufügen: „Hauspatente dürfen nur solchen Personen erteilt werden, die entweder Kantonsbürger, oder in irgend einer Gemeinde des Kantons niedergelassen sind und sich über pünktliche Bezahlung der Staats- und Gemeindesteuern ausweisen können.“

In den öffentlichen Blättern ist schon so viel über die immer mehr zunehmende Hausfreier gesagt worden, daß der vorgelegene Zusatzartikel (hauptsächlich gegen die Ausländer gerichtet) nicht nur wünschenswerth, sondern zur absoluten Nothwendigkeit geworden ist. Wir sind kein Freund der Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit; daß aber unsere Behörden die Ausübung des Hausrechts Handelsausländern leichter machen, als den eigenen Bürgern, scheint uns durchaus nicht am Plage.

Die Mehrheit der Großratsskommission betr. die Motion Bede-Deu (Jehlmiltätenfrage) schlägt Eintreten, die Minderheit Nicht-eintreten vor. Für den Fall des Eintretens wurde ein Entwurf, welcher die bauerlichen Zitelkommissionen in der Form der deutsch-rechtlichen bauerlichen Stammgüter einführen will, angenommen. (Es handelt sich also wohl um die Einbürgerung des sog. Auerbenters, d. h. des geistlichen Vortrechts des ältesten Sohnes zur Uebernahme der väterlichen Liegenhaft.)

Nach dem „Eurf. Landboten“ handelt es sich nun wirklich allen Ernstes darum, den hiesigen Katholiken die in eine Kirche umgebaute Turnhalle im Oberzug einzuräumen; dem Blatte wird nämlich aus Luzern geschrieben: „In Sachen des Rekurses der Katholiken betreffend Abtretung der Kirche Mariastift sind zwischen Regierungsrath und Stadtrath mündliche Verhandlungen gepflogen worden. Wie wir hören, ist nunmehr die Turnhalle im Oberzug als Lokal, das der neuen Religionsgenossenschaft angewiesen werden sollte, in Aussicht genommen. Die Herstellungskosten des Gebäudes würden sich auf circa 3000 Fr. belaufen. Hr. Ständerath Wilmann wird nun seine Unterhandlungen neuerlich wieder aufnehmen.“

Schon am Montag Vormittag erhielten wir von unserm gewöhnlichen Turnwesen-Korrespondenten eine geharnischte längere Erklärung, resp. Nichtbilligung seines Standpunktes gegenüber Hrn. A. G. in hier in Sachen des Zentralkomite's des eidg. Turnvereins. Da wir aber, um den für die laufenden Tagesnachrichten referierten Raum unseres Blattes nicht allzusehr zu beeinträchtigen, die Einsendung erst am Samstag oder Sonntag bringen könnten, legu wir, im Einverständnis des genannten Korrespondenten, den Protest bei Seite. Der (arundbüchliche) Span wird nun andern Orts — hoffentlich zum allgemeinen Besten — ausgetragen werden.

Die „Basel. Nachr.“ bezeichnen, daß der ächte Parnell während der wichtigen Parlamentsverhandlungen, in denen er als Führer seiner Partei eine große Rolle spielt, London verlassen und eine Winterfahrt nach dem Nigil gemacht habe.

Es ging uns gerade so, wie der geehrten Kollegin in Basel. Der Eintrag im Fremdenbuch des Hotel „Bellevue“ im Kalkbad stimmt aber vollständig mit den wirklichen

Vornamen und Namen des irischen Agitators, auch das M. P. (member of Parliament) fehlt nicht und als Wohnort ist Dublin angegeben. Hr. Parnell befand sich im Besitze einer Dame. In den Berichten über die Verhandlungen des englischen Parlaments wurde in der letzten Zeit sein Name nie genannt. Sowie zur Rechtfertigung unserer Noth.

(Korr. von Beuensee.) Es wird hier und anderwärts Klage geführt über eine Verordnungs- und Sanitäts-polizei von Sursee. Es ist nämlich in Sursee, wie es scheint, angeordnet, daß sämtliches Fleisch, welches ab der Landtschaft dortigen Konumenten gebracht wird, nochmals die „Schau“ passieren und daß eine Gebühr von 50 Cts., und wäre es nur 1 Kilogramm, entrichtet werden muß.

Wir denken, wir besitzen nun geschulte Fleischhauer und lie sollten über die Zulassung von Fleisch maßgebend entscheiden können. Können sie aber das nicht, so bestelle man bessere und lasse die sehr lästige und Unwillen erzeugende Tagensucherei weg. Falls ihr nicht abgeholfen wird, so fordern wir die umliegenden Gemeinden auf, Gegenrecht zu üben, und zwar an den Bäckern, welche viel Brod in die Gemeinden führen. Diese sollen Kontrollbeamte aufstellen, welche das einzuführende Brod gegen Entrichtung einer Kontrollzelle untersuchen.

(Dann folgt nur noch, daß Sursee und die umliegenden Gemeinden eine gegenseitige „Grenzperre“ einführen. D. Red.)

Jürich. (V. Korrresp.) Nachdem die jürcherische Erziehungsdirektion letzten Sommer mit Bundesunterstützung am Technikum in Winterthur einen viermonatlichen Fortbildungskurs für Lehrer an gemerblichen Fortbildungsschulen veranstaltet hatte, wird nun im laufenden Jahr ein zweiter Kurs abgehalten, ebenfalls mit Bundessubventionen. Die gemachten Erfahrungen werden dabei benützt, sie haben namentlich zur Folge, daß der Kurs jetzt auf ein Jahr erstreckt wird. Er dauert nämlich vom 19. April bis 14. August und vom 4. Oktober bis 2. April 1887. Es werden 20 Theilnehmer aus sämtlichen Kantonen zugelassen. Dieselben müssen das 18. Altersjahr zurückgelegt und eine Mittelschule (Seminar, Technikum, Industriehschule, Gymnasium) durchgemacht haben.

Das Schwurgericht in Jürich hatte sich letzten Montag mit zwei Preßklagen zu befassen. Hr. Nat. Rath Scheuchger in Bülach wurde der Beschimpfung des Klägers, des Friedensrichters Maag in Auserstift, schuldig erklärt und zu einer Buße von 60 Fr., zu einer Entschädigung an den Kläger von 70 Fr. und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Im zweiten Fall war der Kläger Jules Bernheim in Bern, der Beklagte der bekannte Journalist Josef Schuß in Freiburg. In einem von sonstigen Beschimpfungen strotzenden Artikel im „Weinländer“ hatte der Angeklagte dem Kläger vorgeworfen, er habe im Sommer 1884 zu Paris für sein Geschäft in Bern ein Mädchen als Ladenlocher auf seinen Monatsgehalt engagirt, dasbelle dann aber vor den städtischen Feiertagen pldig grundlos entlassen, ohne ihm den Lohn auszubezahlen, so daß das Mädchen, völlig mittellos in der fremden Stadt, dem moralischen Verderben ausgeliefert war.

Der Angeklagte, als Journalist angehlich auch Korrespondent der „Liberé“, der nicht einmal versucht hatte, den Beweis der Wahrheit seiner Behauptung zu leisten, erschien in der Verhandlung nicht. Deshalb zog der Kläger die Klage zurück mit dem Vorbehalt, gegen Verleger und Drucker des „Weinländers“ Klage zu führen.

Schön. Der Regierungsrath hat beschloffen, es solle dem Bundesrath bezüglich seiner Anfrage, ob sich der Bund bei Gründung einer eidg. Hagelversicherungsgesellschaft durch Subventionierung des Unternehmens beteiligen solle, mitgetheilt werden, daß der Regierungsrath den in dem Berichte des Departementssekretär Müller niedergelegten Schlussfolgerungen beipflichte, resp. gegen eine Theilnehmung sich ausspreche.

Basel. In der „N. Z. Z.“ widmet Hr. Börlin dem hingenangenen Kollegen Dr. Wadernagel, Redaktor und Verleger der „Basler Nachrichten“, einen warm empfundenen Nekrolog, dem wir folgende Stellen entziehen:

Jodann Gottfried Wadernagel, geboren 1814, war der zwelteste von den sechs Söhnen des Ende des Jahres 1869 gestorbenen Professors Wilhelm Wadernagel, des großen Germanisten. Seine Mutter war eine geborene